

Rundsiloplanlagen sicher betreiben

Sicherheitstechnische Informationen für
die Verwendung von Rundsiloplanlagen mit
stationären oder mobilen Fegeschnecken



Bei Reinigungs-, Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten in Rundsiloanlagen mit Fegeschnecken kam es bereits mehrfach zu schweren oder gar tödlichen Unfällen, weil wichtige Sicherheitsbestimmungen von den verantwortlichen Arbeitgebern und den beteiligten Akteuren nicht beachtet wurden.

Zur Vermeidung solcher Unfälle sind bei Arbeiten in Silos folgende **Sicherheitshinweise unbedingt zu beachten:**

1. Vor Arbeitsbeginn hat der Unternehmer eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und daraus resultierende notwendige Schutzmaßnahmen festzulegen, diese umzusetzen und deren Wirksamkeit zu kontrollieren. Eine Betriebsanweisung ist zu erstellen.

Mögliche Gefährdungen können z. B. sein:

- sich bewegende, ungeschützte Maschinenteile (Fegeschnecke)
- das Schüttgut selbst (versinken od. verschüttet werden darin)
- unzureichende, magelhafte Planung der Arbeiten und/oder des Arbeitsablaufes
- unzureichende Organisation einer möglicherweise erforderlichen Rettung
- ungeeignete Rettungswege, fehlende Zugänge
- fehlende oder mangelhafte Absturzsicherung
- räumliche Enge

2. Vor der Arbeitsaufnahme sind alle beauftragten Personen über die Gefährdungen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu unterweisen. Eine vollständig über Gefährdungen und Sicherheitsmaßnahmen informierende Betriebsanweisung bildet die Grundlage. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

3. Festlegung und Einsatz eines Aufsichtsführenden mit Weisungsbefugnis (z. B. Betriebsleiter, Meister oder Vorarbeiter) zur Kontrolle der Einhaltung von festgelegten Schutzmaßnahmen vor Beginn und während der Arbeiten

4. Vor Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten:

- Fegeschnecke außer Betrieb nehmen,
- zuverlässig gegen ein mögliches Wiedereinschalten sichern
- Verbotsschild P031 „Schalten verboten“ anbringen

Zum sicheren Sperren der Einschalteneinrichtung hat sich z. B. das Lockout/Tagout-Prinzip bewährt (Hauptschalter der Fegeschnecke wird mit Vorhängeschloss blockiert, der Schlüssel befindet sich immer bei der Person, welche sich innerhalb des Silos aufhält).



5. Während des Aufenthaltes von Personen im Silo, ist außen ständig ein Sicherungsposten zu stellen, der ausreichend Sichtkontakt hält und die Verständigung gewährleistet.

Bringen Sie unmittelbar an der Siloeinstiegs Luke folgenden Warnhinweis an:

„Während des Betriebes der Fegeschnecke ist das Betreten des Silos VERBOTEN!“

Weitere Informationen erhalten Sie im berufsgenossenschaftlichen Regelwerk unter:

[DGUV Regel 113-004 „Behälter, Silos und enge Räume Teil 1: Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen“, Ausgabe: Februar 2019](#)

Wer kann bei auftretenden Fragen helfen?

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz • Abteilung Arbeitsschutz	
<p>Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 Tel. 0361 57-3831000 99099 Erfurt Fax 0361 57-3831062 E-Mail: AS-Mitte@tlv.thueringen.de</p> <p><u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Stadt Erfurt Landkreis Gotha Stadt Weimar Landkreis Sömmerda Ilm-Kreis Landkreis Weimarer Land</p>	<p>Regionalinspektion Ostthüringen Otto-Dix-Str. 9 Tel. 0361 57-3821100 07548 Gera Fax 0361 57-3821104 E-Mail: AS-Ost@tlv.thueringen.de</p> <p><u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Stadt Gera Landkreis Altenburger Land Stadt Jena Landkreis Altenburger Land Saale-Holzland-Kreis Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Saale-Orla-Kreis Landkreis Greiz</p>
<p>Regionalinspektion Nordthüringen Gerhart-Hauptmann-Str. 3 Tel. 0361 57-381730 99734 Nordhausen Fax 0361 57-3817361 E-Mail: AS-Nord@tlv.thueringen.de</p> <p><u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Landkreis Nordhausen Landkreis Eichsfeld Kyffhäuserkreis Unstrut-Hainich-Kreis</p>	<p>Regionalinspektion Südthüringen Karl-Liebknecht-Str. 4 Tel. 0361 57-3814800 98527 Suhl Fax 0361 57-3814890 E-Mail: AS-Sued@tlv.thueringen.de</p> <p><u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Stadt Suhl Landkreis Hildburghausen Stadt Eisenach Landkreis Sonneberg Wartburgkreis Landkreis Schmalkalden-Meiningen</p>

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Abteilung Arbeitsschutz
Karl-Liebknecht-Straße 4, 98527 Suhl

Verantwortlich: Verena Meyer, Leiterin des Präsidialstabs

Autoren: Torsten Trunzik / Christian Vater

Internet: www.verbraucherschutz-thueringen.de

Stand: September 2019